

Presse-Information

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Obenmarspforten 21, 50667 Köln
E-Mail: presseamt@stadt-koeln.de
Redaktionsbüro +49 (0) 221 221-26456
Rufbereitschaft: +49 (0) 221 / 221-26487

Alexander Vogel (av) 221-26487
Pressesprecher
Inge Schürmann (is) 221-26489
stv. Pressesprecherin
Robert Baumanns (rob) 221-32176
Jürgen Müllenberg (jm) 221-26488
Katja Reuter (reu) 221-31155
Nicole Trum (nit) 221-26785
Simone Winkelhog (sw) 221-25942
Sabine Wotzlaw (wot) 221-25399

08.05.2020 - 558

Sportbetrieb läuft langsam an Außensportanlagen sind unter Hygieneauflagen wieder freigegeben

Seit Mitte März mussten sich auch Sportlerinnen und Sportler wegen der Corona-Pandemie umstellen und größten Teils komplett auf ihr gewohntes Training verzichten. Wie auch in anderen Bereichen gibt es nun aber auch Lockerungen für den Sport. Nach wie vor stehen dabei die Ziele des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung im Mittelpunkt.

Ab sofort ist der **Sport- und Trainingsbetrieb des Breiten- und Freizeitsports ohne Körperkontakt** wieder erlaubt, sofern er auf Freiluft-Sportanlagen oder im öffentlichen Raum stattfindet. Auch die Skateanlagen, die BMX- und Parcour-Anlagen sind wieder freigegeben. Nur im Reitsport ist das Training zusätzlich auch in geschlossenen Reitsportanlagen und Hallen zulässig ist.

„Für die Sportstadt Köln mit tausenden von Sporttreibenden ist das eine gute Nachricht“, so Sportdezernent Robert Voigtsberger. „Sicherlich werden alle Kölner Sportbegeisterten die neuen Spielregeln einhalten und sich verantwortungsvoll auf unseren Sportanlagen im Freien bewegen. Den Mindestabstand nicht einzuhalten käme einer roten Karte gleich. Zwar sind aus der Not kreative neue Sportformate entstanden wie unser Trainingsprogramm Sport@Home, die sportlichen Spaß zuhause ermöglichten. Aber die wiedergewonnene Freiheit will sicherlich niemand aufs Spiel setzen.“

Generell gilt es zu beachten, dass Sporttreibende den Mindestabstand von 1,50 Metern zueinander einhalten müssen. Auch den strikten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen muss Folge geleitet werden. Daher bleiben Dusch-, Wasch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume weiterhin geschlossen. **Zuschauer sind nicht zugelassen**, Kindern unter zwölf Jahren ist das Betreten einer Sportanlage nur in Begleitung einer erwachsenen Person erlaubt. Spielbetrieb und Wettkämpfe sind weiterhin untersagt.

Die verantwortlichen **in den Vereinen** müssen die Vorgaben zu sportspezifischen Hygienemaßnahmen, die von Fachverbänden veröffentlicht wurden, beachten. Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind die Hygiene- und Desinfektions-

maßnahmen konsequent einzuhalten. Es liegt in der Verantwortung der Vereine und Übungsleiter, die Einhaltung sicherzustellen und Hygiene- und Desinfektionsmittel bereitzustellen. Vereinsheime, Serviceräume, sanitäre Anlagen und Umkleiden bleiben bis auf weiteres geschlossen. Ein Bekleidungswechsel, Körperpflege und die Nutzung von Nassbereichen ist in der Sportstätte nicht möglich.

Der Zutritt muss gesteuert werden, um Warteschlangen vor und auf Sportanlagen zu vermeiden und Abstandsvorgaben einhalten zu können. Besonderer Schutz gilt Risikogruppen, die durch ihre gesundheitliche Situation gefährdet sind.

Hilfe und Unterstützung für Vereine

Bereits jetzt unterstützen Bund, Länder und Kommunen den Sport und die Vereine mit den unterschiedlichsten Maßnahmen, damit auch die wirtschaftlichen Folgen bewältigt werden können. So hat das Sportamt der Stadt Köln gemeinsam mit dem Stadtsportbund Köln verschiedene Hilfsprogramme entwickelt, die auf den jeweiligen Internetseiten abgebildet sind. Wie diese in Anspruch genommen werden können, kann nachgeschaut werden unter <https://www.stadt-koeln.de/artikel/69524/>.

-nit-